

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erläutert, dass die Beschwerde von Frau Schultheiß gegen die vorzeitige Besitzeinweisung zwischenzeitlich zurückgewiesen wurde. Die Rodungsarbeiten auf dem Grundstück werden in Kürze vorgenommen. Im Februar 2018 soll die Vergabe der Maßnahme im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung erfolgen. Die gerichtlichen Entscheidungen zu den Klagen der Frau Schultheiß gegen die Enteignung und Plangenehmigung stehen noch aus.